



Bonus für nachhaltige Stadtentwicklung

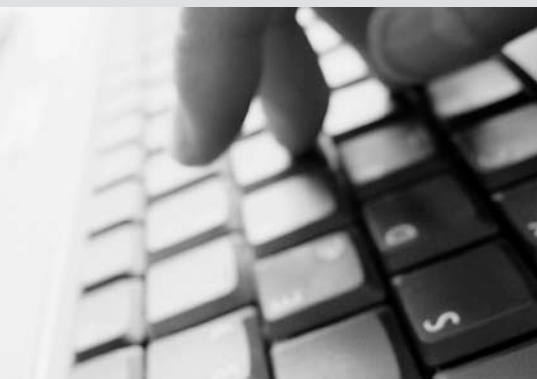
Der Bundestag hat am 21. September 2006 in 1. Lesung den „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ beraten. Mit dem Gesetzentwurf soll das Bau- und Planungsrecht zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Beschleunigung wichtiger Planungsvorhaben – vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze, Wohnbedarf und Infrastrukturausstattung – vereinfacht und beschleunigt werden.

Dabei erhält Bauen in der Stadt gegenüber dem Bauen auf der grünen Wiese einen Bonus. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels weiterhin unterstützt werden. Mit diesem Gesetzentwurf werden Rahmenbedingungen geschaffen, die zugleich investitionsfreundlich sind und die nachhaltige Stadtentwicklung fördern.

Kernpunkte des geplanten Gesetzes

- > Um die Innenentwicklung der Städte zu erleichtern, sollen Planungen in bereits bestehenden Siedlungsgebieten vereinfacht und beschleunigt werden.
- > Wichtige Planungen mit positiven Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wohnungsmarkt und Infrastrukturausstattung werden vereinfacht und beschleunigt.
- > Mit vereinfachten Bebauungsplänen können auch Wohnquartiere an die Erfordernisse des alten- und familiengerechten Wohnens angepasst werden.
- > Der Abschluss von Sanierungsverfahren soll durch vereinfachte Abrechnungsregeln und Beschlüsse der Gemeinden über die Dauer der Verfahren unterstützt werden.
- > Die mehrstufige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit wird auf ein einstufiges Verfahren zurückgeführt.

22.144 Petitionen in 2005



Jedes Jahr legt der Petitionsausschuss dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Arbeit des vorangegangenen Jahres vor. Nach dem jetzt vorgelegten Bericht 2005 wurden in 2005 22.144 Petitionen eingereicht. Die meisten davon kamen aus Berlin, aus dem Saarland kamen die wenigsten Bitten und Beschwerden.

Immer mehr Menschen wenden sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. 2005 wurden 23 Prozent mehr Petitionen eingereicht als 2004. 16.648 Eingaben hat der Ausschuss abschließend behandelt. Dabei ist die Bandbreite der Anliegen groß: Probleme bei der Renten- oder Arbeitslosengeld-II-Berechnung, fehlender Krankenversicherungsschutz oder die Unterstützung von Asylsuchenden sind ebenso Anlass für eine Petition wie der Wunsch konstruktive Vorschläge zur Gesetzgebung zu unterbreiten.

Modernisierungen durch die SPD

Zusätzlich sind jene Bürgeranliegen in das Blickfeld gerückt, die im Internet eine große Unterstützung erfahren: die sogenannten öffentlichen Petitionen. Sie sind gemeinsam mit den Petitionen per E-Mail ab 2005 neu im Petitionswesen eingeführt worden, in erster Linie auf Betreiben der SPD. Danach können Petenten ihre Petition beim Petitionsausschuss für die Öffentlichkeit lesbar im Internet einstellen lassen. Interessierte können sie mitzeichnen und in Diskussionsforen während einer Frist von rund sechs Wochen diskutieren.

Neu seit 2005 ist auch, dass für Sammel- oder Massenpetitionen, die ein Quorum von 50.000 Unterstützern erreichen, eine Anhörung des oder mehrerer Petenten im Ausschuss vorgesehen ist.